

Verwaltungsdezernat

Verwaltungsdezernent
Maik Berendt

Telefon
03334 / 64-521
Telefax
03334 / 64-509

Besucheranschrift
Breite Straße 41-44

Rathaus
Raum 201

E-Mail
stadtverwaltung@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Bankverbindung
IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC : WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle „Am Markt“

Herrn
Gerd Markmann
Prenzlauer Straße 19
16227 Eberswalde

Datum 13.05.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen I-02.1/11

Betrifft **Ihre Anfrage AF/0126/2024 zur 43. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 16.05.2024**

Sehr geehrter Herr Markmann,

Ihre Anfrage zur Änderung des Stellenplans wird wie folgt beantwortet.

Frage 1:

Welche Gründe lagen vor, dass die Änderung des Stellenplans nicht im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen behandelt wurde? Ergeben sich ggf. rechtliche Auswirkungen aus dieser Nichtbehandlung?

Bei der Änderung des Stellenplans 2024/2025 handelt es sich um die Schaffung von zwei Stellen für Jugend- und Sozialarbeiter ab dem 01.08.2024 ff. bei der Stadt Eberswalde. Die Schaffung dieser Stellen beruht auf einem Auftrag durch die politischen Gremien bzw. aus den entsprechenden Ausschüssen.

Bis zum 31.07.2024 gibt es einen Leistungsvertrag mit dem Freien Träger Buckow e.V. zur Erbringung von Leistungen in der Jugend- und Sozialarbeit bei der Stadt Eberswalde.

Der Vertrag soll nicht fortgeführt oder verlängert werden.

Zielsetzung ist es, eine konstante und qualitative Stellenbesetzung zu ermöglichen, eine Verbesserung der Steuerung der Arbeitsqualität zu erreichen, Kommunikationswege zu minimieren sowie eine schulübergreifende Vertretung sicher zu stellen. Aufgrund des Auslaufens des Vertrages wurde angeregt, diese Aufgaben mit städtischem Personal durchzuführen. Die nicht mehr benötigten Kosten für den Vertrag können für Personalkosten genutzt werden. Eine Ausschreibung zur Gewinnung von qualifiziertem Personal soll zeitnah erfolgen.

Da die finanziellen Mittel für die Aufgabenerledigung im Haushalt bereits geplant sind, wurde die Vorlage direkt an das zuständige Gremium für die notwendige Anpassung des Stellenplans - hier die Stadtverordnetenversammlung - gerichtet.

Frage 2:

Handelt es sich bei der Übernahme der Stellen um einen Betriebsübergang gemäß § 613a BGB? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Es handelt sich hier **nicht** um einem Betriebsübergang gemäß § 613a BGB.

Bei der Bereitstellung von Schulsozialarbeitern durch den Freien Träger Buckow e.V. handelt es sich um eine Leistung, die durch die Stadt Eberswalde ausgeschrieben wurde. Der Zuschlag wurde mit dem genannten Träger zur Erbringung einer Leistung bis zum 31.07.2024 erteilt und die Leistungserbringung vertraglich vereinbart. Der Leistungsvertrag wurde nicht verlängert bzw. ist ausgelaufen.

Nach der Beschlussfassung zur Änderung des Stellenplans 2024/2025 (BV/1005/2024) am 25.04.2024 erfolgt nunmehr die Ausschreibung und Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens im Rahmen einer Bestenauslese, um eine zeitnahe Besetzung der Stellen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.
Maik Berendt
Verwaltungsdezernent